



Straßenausbaubeiträge in Deutschland

Ein Überblick

1. Ausbaubeiträge werden nicht erhoben

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist das einzige deutsche Bundesland, in dem noch nie Straßenausbaubeiträge erhoben wurden. Städte und Gemeinden erhalten vom Land pauschale Zuweisungen für den Bau, Um- und Ausbau. Bemessungsgrundlage zur Verteilung der Landesgelder ist die Gemeindefläche.

Bayern

Bayern schaffte die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2018 ab. Die den Gemeinden durch die Abschaffung unmittelbar entstehenden Beitragsausfälle werden durch den Freistaat auf Antrag grundsätzlich erstattet.

Berlin

Für die Bundeshauptstadt spielen die Ausbaubeiträge historisch keine große Rolle. Im Jahr 2006 wurde ein Straßenausbaubeitragsgesetz verabschiedet. Damit war es aber schon im Jahr 2012 wieder vorbei, als der damals rot-schwarze Senat die Ausbaubeiträge abschaffte, da mehr als die Hälfte von deren Einnahmen in der Bürokratie als Erhebungskosten versickerte.

Brandenburg

Mitte 2019 wurden die Ausbaubeiträge von der rot-roten Koalition in Brandenburg rückwirkend zum 1. Januar 2019 abgeschafft. Der finanzielle Ausgleich an die Gemeinden erfolgt in Form pauschalierter jährlicher Zahlungen, die anhand der Gesamtlänge der gewidmeten Gemeindestraßen berechnet werden. Wenn die jährliche Pauschale die tatsächlichen Beitragsausfälle nachweislich nicht deckt, wird der Fehlbetrag durch das Land ausgeglichen.

Hamburg

Unter einem von SPD und Grünen geführten Senat wurden die Straßenausbaubeiträge im Jahr 2016 abgeschafft. In der Hansestadt überstiegen die Erhebungskosten jahrelang die Einnahmen. Insofern wurden mit der Abschaffung nicht nur die Bürger entlastet, sondern auch der städtische Haushalt.

Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinsam haben CDU und SPD in Mecklenburg-Vorpommern die Ausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2018 abgeschafft. Im Gegenzug wurde die Grunderwerbsteuer um einen Punkt auf 6 Prozent erhöht. Die Mehreinnahmen sollten an die Kom-

munen als pauschale Mittelzuweisung weitergereicht werden – freilich ohne echte Zweckbindung, da Steuern per Definition nicht zweckgebunden sind. Tatsächlich erhalten die Kommunen nur einen Teil der erzielten Mehreinnahmen.

Nordrhein-Westfalen

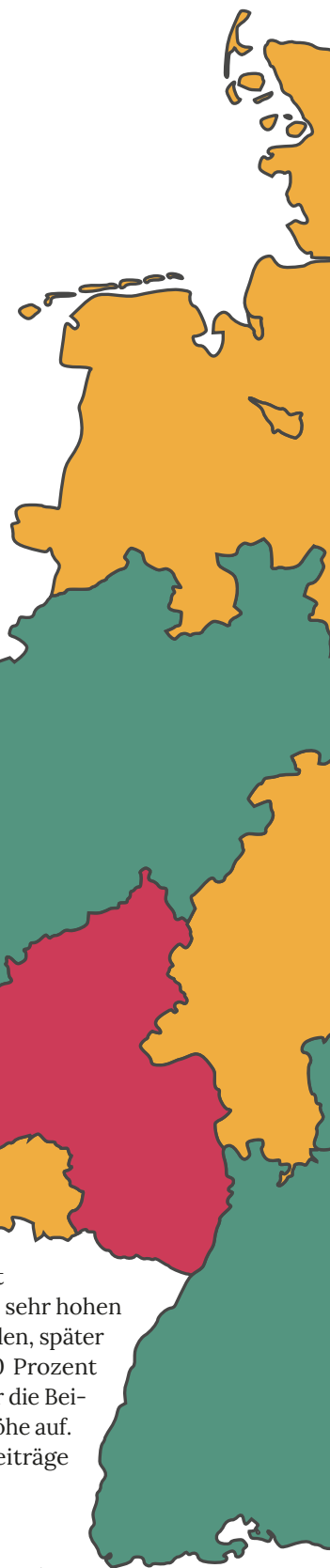
Im Februar 2024 hat der NRW-Landtag die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Über fünf Jahre nach dem Start der größten Volksinitiative des Bundeslandes, initiiert vom BdSt NRW. Bis zu diesem großen Erfolg hatte es mehrere Zwischenschritte gegeben. So konnten viele Betroffene seit 2020 um bis zu 50 Prozent bei den teils sehr hohen Straßenausbaubeiträgen entlastet werden, später wurde diese Entlastung sogar auf 100 Prozent aufgestockt. Die Landeskasse kommt für die Beitragsausfälle der Kommunen in voller Höhe auf. Für sog. Altfälle können aber noch Beiträge erhoben werden.

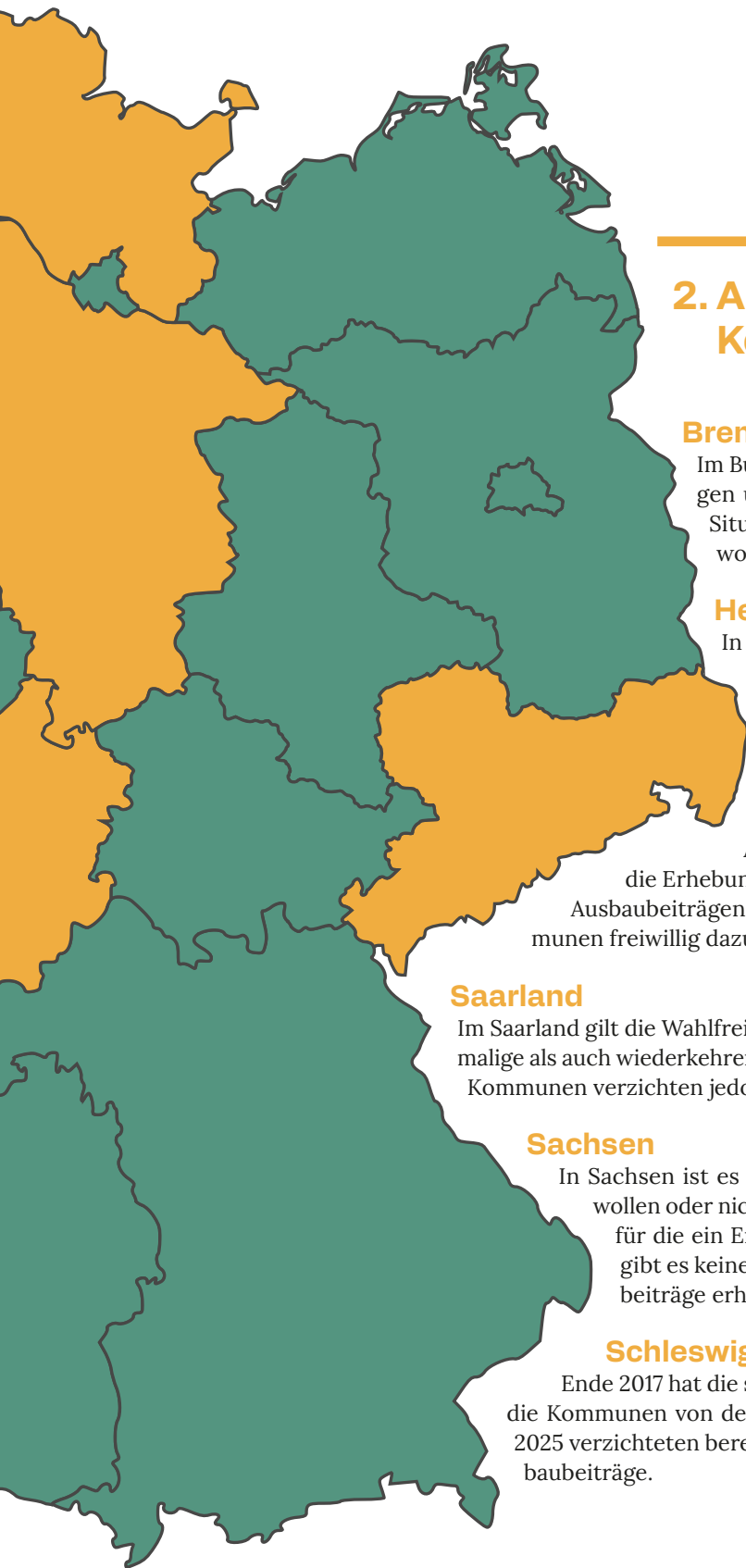
Sachsen-Anhalt

Ende 2020 hat der sachsen-anhaltinische Landtag beschlossen, dass Gemeinden keine Straßenausbaubeiträge mehr erheben dürfen – und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2020. Die Gemeinden werden vom Land über eine Straßenausbaupauschale entschädigt.

Thüringen

Im September 2019 wurden von der rot-rot-grünen Koalition in Thüringen die Straßenausbaubeiträge abgeschafft – und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2019. Die Gemeinden erhalten hierfür vom Freistaat zum Ausgleich der fehlenden Beitrags-einnahmen pauschale Ausgleichsleistungen.





2. Ausbaubeiträge sind den Kommunen freigestellt

Bremen

Im Bundesland Bremen ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen über eine Kann-Vorschrift gestattet. Das führt zur kuriosen Situation, dass die Stadt Bremen auf Ausbaubeiträge verzichtet, wohingegen die Stadt Bremerhaven jene erhebt.

Hessen

In Hessen wurde im Jahr 2018 aus der Soll-Vorschrift zur kommunalen Erhebung eine Kann-Vorschrift. In 2025 haben nur noch rund 50 Prozent der Städte und Gemeinden in Hessen einmalige oder wiederkehrende Beiträge erhoben.

Niedersachsen

In Niedersachsen ist es den Kommunen freigestellt, ob sie Ausbaubeiträge erheben wollen oder nicht. Seit 2019 ist auch die Erhebung wiederkehrender Beiträge als Alternative zu den einmaligen Ausbaubeiträgen möglich. Allerdings hat sich bis 2025 über die Hälfte der Kommunen freiwillig dazu entschieden, auf Straßenausbaubeiträge ganz zu verzichten.

Saarland

Im Saarland gilt die Wahlfreiheit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen – sowohl einmalige als auch wiederkehrende Beiträge sind möglich. Rund 30 Prozent der saarländischen Kommunen verzichten jedoch ganz auf Straßenausbaubeiträge.

Sachsen

In Sachsen ist es den Kommunen freigestellt, ob sie Ausbaubeiträge erheben wollen oder nicht. Bis 2023 ausgenommen waren finanzschwache Kommunen, für die ein Erhebungszwang galt – der aber abgeschafft wurde. Allerdings gibt es keine Statistik dazu, wie viele sächsische Kommunen noch Ausbaubeiträge erheben und wie viele darauf verzichten.

Schleswig-Holstein

Ende 2017 hat die schwarz-grün-gelbe Landesregierung von Schleswig-Holstein die Kommunen von der Pflicht befreit, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Im Jahr 2025 verzichteten bereits über 80 Prozent der Gemeinden auf die umstrittenen Ausbaubeiträge.

3. Ausbaubeiträge müssen ohne Abstriche erhoben werden

Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland in Deutschland, welches seine Kommunen dazu zwingt, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die alte Ampel-Landesregierung war nur dazu bereit, die einmaligen Ausbaubeiträge bis Ende 2023 weitgehend durch wiederkehrende Beiträge zu ersetzen. Die neue CDU-SPD-Regierung machte bislang keine konkreten Anstalten, etwas am kompromisslosen Beitragszwang zu ändern.